



Wirtschaft

Die Ulmer Wirtschaft von 1933 bis zum Beginn des Weltkriegs	2
Material 1: Errichtung eines Arbeitsdienstlagers als Teil der Arbeitsbeschaffung.....	5
Material 2: Geldlotterie zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung 1933	6
Material 3: Erlass zur Durchführung des Vierjahresplans in Ulm	7
Material 4: Umsetzung des Vierjahresplans bei der Straßenbahn.....	8
Material 5: Vorgaben für die städtischen Ämter und Betriebe 1937	9
Material 6: Belastung der Verwaltungen durch den Vierjahresplan	11
Material 7: Artikel zu Infrastrukturmaßnahmen aus dem Jahr 1937	13
Material 8: Umgang der Stadtverwaltung mit „jüdischen Firmen“	14
Material 9: Boykottaufruf vom März 1933	15
Material 10: „Jüdische Geschäfte“ im Fadenkreuz der sog. „Arisierung“ 1935.....	16
Material 11: Rohstoffe, hier: Erfassung von Alteisen vom Dezember 1938	17
Material 12: Schwierigkeiten bei der Arbeitskräftegewinnung im Sommer 1939.....	19
Material 13: Bewirtschaftung von Lebensmitteln im August 1939	20
Die Ulmer Wirtschaft im Zweiten Weltkrieg.....	21
Material 1: Aufruf zum Fraueneinsatz bei Kriegsbeginn.....	23
Material 2: Fraueneinsatz nach Ausrufung des „totalen Krieges“ Anfang 1943	24
Material 3: BdM-Einsatz kurz vor Kriegsende	25
Material 4: Wirtschaftliche Maßnahmen zu Beginn des Krieges	26
Material 5: Lebensmittelbewirtschaftung und Versorgungsengpässe 1943.....	27
Material 6: Mangelverwaltung und Improvisation kurz vor Kriegsende.....	28

Die Ulmer Wirtschaft von 1933 bis zum Beginn des Weltkriegs

Bei Hitlers Ernennung zum Reichskanzler Ende Januar 1933 hatte die Arbeitslosenzahl im Reich ihren Höhepunkt von 6 Mio. überschritten und war wieder leicht rückläufig. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit blieb dennoch eine vordringliche Aufgabe auch der neuen Regierung. Der Ausbau der Infrastruktur, welcher auf langjährige Vorplanungen aus der Zeit der Weimarer Republik aufsetzen konnte, wurde seit Beginn der NS-Herrschaft aber stark auf die militärischen Erfordernisse zur Führung eines Angriffskrieges ausgerichtet. Die Wirtschaft wurde ganz in den Dienst der politischen und militärischen Ziele gestellt. Wirtschaftspolitische Forderungen aus dem 25-Punkte-Programm der NSDAP von 1920, wie etwa die Möglichkeit von Verstaatlichungen und Bodenenteignungen, wurden demgegenüber größtenteils hintangestellt. Die Wirtschaftsordnung wurde nicht grundsätzlich umgebaut.

Die wirtschaftliche Mobilisierung der Gesellschaft umfasste verschiedene Maßnahmen: Die staatliche Propaganda wurde bis hinab auf die betriebliche Ebene stringent durchorganisiert, junge Menschen wurden zum Arbeitsdienst herangezogen, der noch bis 1935 freiwillig geleistet werden konnte, ab diesem Zeitpunkt allerdings in den verpflichtenden „Reichsarbeitsdienst“ überführt wurde, Schüler wurden für Rohstoffsammlungen und dergleichen Aktionen eingespannt.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren bereits in den Jahren der Weltwirtschaftskrise hochgefahren worden. Auch hieran knüpften die Nationalsozialisten an. Der Wohnungsbau (mit Investitionen von 1,28 Mrd. Reichsmark) und vor allem der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (mit 1,68 Mrd. Reichsmark) wurden von Staats wegen forciert. Für Ulm war in den 30er Jahren weniger der Wohnungsbau maßgeblich als der Bau der Reichsautobahn Stuttgart – München. Die Teilstrecke Stuttgart – Ulm wurde 1934 begonnen und im Oktober 1937 abgeschlossen. Seitens der Stadt Ulm wurde auch – letztlich erfolglos – stark der Ausbau der Donau als Wasserstraße betrieben. Oberbürgermeister Foerster betätigte sich hier als führender Lobbyist des Verbandes „Obere Donau“.

Die Arbeitslosenzahl sank bis 1936 reichsweit auf knapp 1,6 Mio. und hatte damit wieder etwa den Stand des Vorkrisenjahres 1928 erreicht. Ausschlaggebende Faktoren für den Rückgang waren neben den Infrastrukturmaßnahmen und der Ankurbelung der Rüstung auch die erwähnte Einführung des Reichsarbeitsdienstes, die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935 sowie familienpolitische Maßnahmen wie Ehestandsdarlehen, aber auch die phasenweise forcierte Herausdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit.

Im Zuge der „Gleichschaltung“ wurden die Gewerkschaften am 2. Mai 1933 verboten. An ihrer Stelle wurde mit der Deutschen Arbeitsfront (DAF) eine dem Reichsarbeitsministerium unterstehende und damit weitgehend willfährige Ersatzorganisation gegründet. Im Gegenzug zu dieser Entmündigung der Arbeiterschaft wurde der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag eingeführt und die der DAF eingegliederte Organisation „Kraft durch Freude“ gegründet, die

das Wohlwollen der Arbeiterschaft mit günstigen touristischen Angeboten für alle erkaufen sollte.

Während die wirtschaftlichen Forderungen des 25-Punkte-Programms weitgehend unberücksichtigt blieben, wurde doch der antisemitischen Stoßrichtung der Punkte 4 bis 8 des Programms von Anfang an konsequent Rechnung getragen: Bereits am 11. März 1933 kam es in Ulm zum Boykott jüdisch geführter Geschäfte, drei Wochen vor dem reichsweiten Boykott am 1. April. Dies war der Auftakt zu einer langen Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland. Deren Wirtschaftstätigkeit wurde massiv eingeschränkt, zum Beispiel durch den Entzug öffentlicher Aufträge oder durch Druck auf die nichtjüdischen Bevölkerungsteile, den geschäftlichen Verkehr mit Juden zu unterlassen. Durch Verordnung vom 26. April 1938 mussten Juden in- und ausländisches Vermögen anzeigen, schließlich kam es zur Beraubung und weitgehenden Enteignung. Im Zuge der so genannten „Arisierung“ kamen viele nichtjüdische Unternehmer, teilweise zu Billigstpreisen, in den Besitz florierender Geschäfte. Auch in Ulm weckte die „Arisierung“ solche Begehrlichkeiten.

Die NS-Wirtschaftspolitik war, im Grunde seit 1933, auf die Kriegführung ausgerichtet und wurde über verschleierte Schulden finanziert. In seiner geheimen Denkschrift zum Vierjahresplan von 1936 formulierte Hitler diese Zielsetzung explizit: „1. Die deutsche Armee muss in vier Jahren einsatzfähig sein. 2. Die deutsche Wirtschaft muss in vier Jahren kriegsfähig sein.“ Die Umsetzung des Vierjahresplans wurde in die Hände des Ämter häufenden Luftfahrtministers Hermann Göring gelegt. Im Zuge der Umsetzung wurde eine Verlagerung der Produktionsmittel von der Konsumgüterproduktion auf die Herstellung von Rüstungsgütern vorgenommen. Arbeitskräfte und weitere Ressourcen für die Produktion wurden entsprechend gelenkt. Gleich zu Beginn der Umsetzungsphase des Vierjahresplans wurden auch die Kommunen auf geeignete Maßnahmen verpflichtet. Beschwerden über die Mehrbelastung der Bürokratie blieben nicht aus. Ein wichtiges Element der Umsetzung des Vierjahresplans war die Autarkiepolitik, also das Vorhaben, Deutschland unabhängig von Auslandsimporten zu machen, zum Beispiel durch den Ausbau von Ersatzstoffindustrien (z. B. für synthetischen Kautschuk, synthetisches Benzin). Allerdings betrug die Auslandsabhängigkeit bei Kriegsbeginn noch immer rund ein Drittel bei Rohstoffen (Mineralöl, Eisenerz etc.) und 20 Prozent bei Nahrungsmitteln.

Literatur

Blaich, Fritz: Wirtschaft und Rüstung in Deutschland 1933-1939, Bonn 1986

Högerle, Heinz, Peter Müller und Martin Ulmer (Hgg.): Ausgrenzung. Raub. Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945, Stuttgart 2019

Kübler, Rudi: Ulm 1933. Die Anfänge der nationalsozialistischen Diktatur, Ulm 2009

Lechner, Silvester: Der Boykott jüdischer Geschäfte als Auftakt zu Vertreibung und Vernichtung, in: DZOK-Mitteilungen 58 (Juli 2013), S.10f.

Leicht, Johannes (2015): Industrie und Wirtschaft, Lebendiges Museum online. URL: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft.html> (Zugriff: 28.9.2022)

Thamer, Hans-Ulrich: Wirtschaft und Gesellschaft unterm Hakenkreuz (2005), Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/dossier-nationalsozialismus/39551/wirtschaft-und-gesellschaft-unterm-hakenkreuz/> (Zugriff: 28.9.2022)

Ulmer Bilder-Chronik, Bd. 5a, beschreibend die Zeit vom Jahr 1933 bis 1938, bearbeitet von Hildegard Sander, Ulm 1988

Material 1: Errichtung eines Arbeitsdienstlagers als Teil der Arbeitsbeschaffung

Errichtung eines Stammlagers für den Freiwilligen Arbeitsdienst in Ulm

Für den Freiwilligen Arbeitsdienst werden im Werk 2 Magirus, das die Stadtverwaltung erworben hat, Räume eingerichtet mit einem Kostenaufwand von 40000 Mk., wozu die Mittel vorhanden sind. Vorgehen an Arbeiten für den Freiwilligen Arbeitsdienst sind die Erbreiterung und Vertiefung des Grenzkanals im Donauried mit 12000 Tagewerken und die Herstellung

eines ersten Ausgleichbeckens für das Kraftwerk Wiblingen auf der linken Donauseite mit 26500 Mk. Daraus erwächst für die Stadt ein Kostenaufwand von etwa 60000 Mk., die durch Schuldaufnahme aufzubringen sind.

Der Hauptbeweggrund für die Errichtung dieses Lagers war die Tatsache, daß dadurch wieder eine große Anzahl junger Menschen von der Straße entfernt werden und wieder an regelmäßige Arbeit gewöhnt werden.

Alle Versuche, die Kosten für die Einrichtung des Lagers herabzumindern, blieben ergebnislos.

Zu den großen Plänen der Arbeitsbeschaffung führte

Oberbürgermeister Foerster

folgendes aus:

Sie alle werden den Eindruck haben, daß die Stadt Ulm alles getan hat, was sie überhaupt tun konnte und was sie verantworten kann. Diese Arbeiten werden sich hauptsächlich erst im Winter richtig auswirken. 1¼ Millionen Mark sind für eine Stadt wie Ulm eine große Leistung, die nicht jede Stadt aufzubringen in der Lage ist.

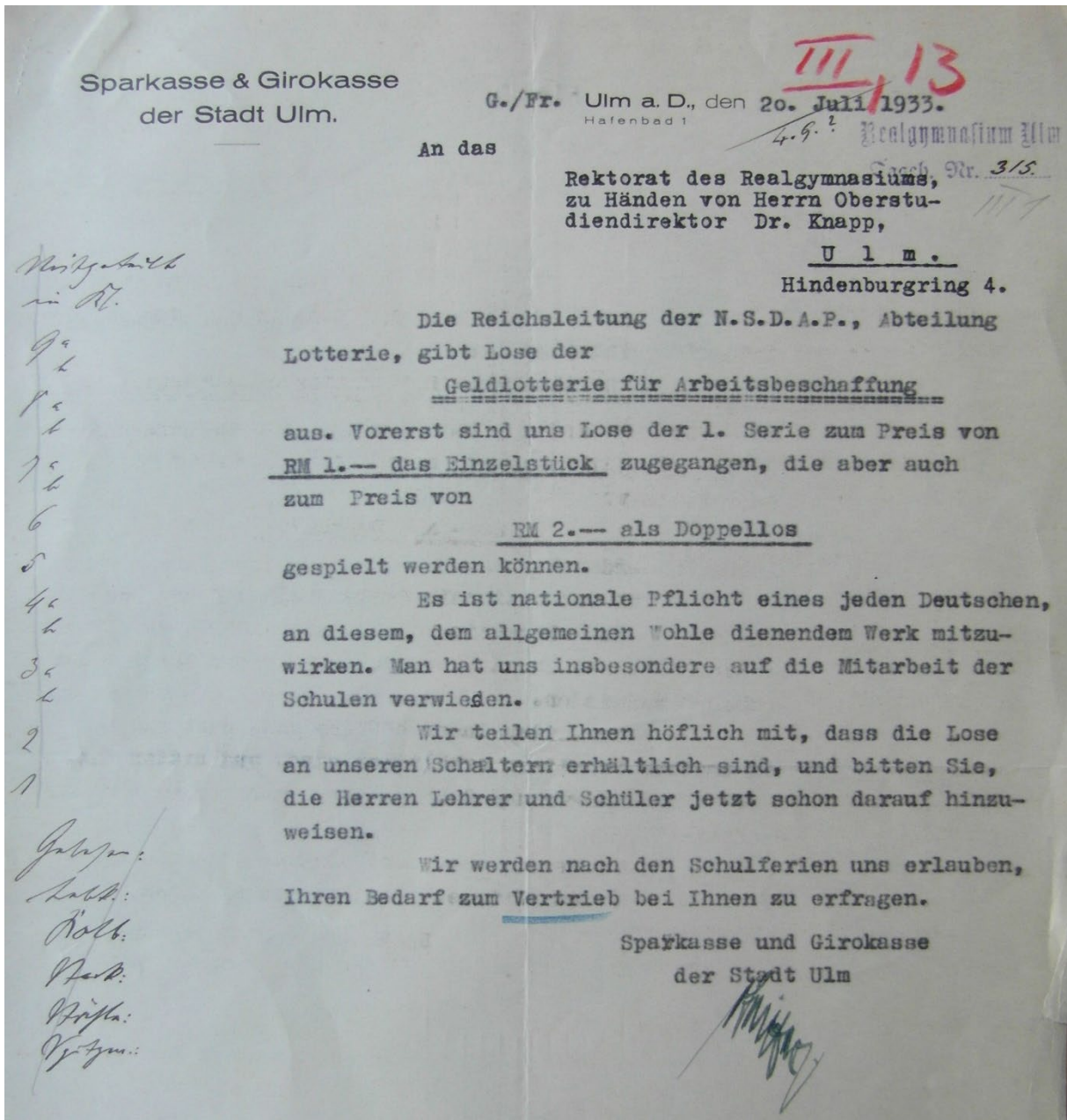
Ich habe nun zu diesen Projekten nur noch den Wunsch, daß sich insbesondere die Privatunternehmer ebenso in den Dienst der Sache stellen und ihrerseits alles tun, um möglichst vielen erwerbslosen Volksgenossen Arbeit und Brot zu geben.

Oberbürgermeister Foerster gibt dann bekannt, daß weitere Anträge über irgendwelche Arbeiten möglichst zu unterlassen sind, da die Stadtverwaltung über weitere große Mittel nicht verfügt und der Etat für das nächste Jahr in keiner Weise gefährdet sein soll.

Stadttrat Mall gibt die Anregung, jetzt im Herbst nach Möglichkeit Baugelände zu erschließen, da jetzt die geeignetste Zeit dazu da wäre. Oberbürgermeister Foerster weist darauf hin, daß die Erschließung von Baugelände nach einem genauen Plan ausgeführt wird. Er ist selbst der Ansicht, daß die Mittel, die hierfür zur Verfügung stehen, nicht ausreichen.

Ulmer Sturm vom 4.10.1933 (StadtA Ulm, G 5, 62)

Material 2: Geldlotterie zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung 1933



Schreiben der Sparkasse & Girokasse der Stadt Ulm an das Rektorat des Realgymnasiums vom 20.7.1933 zur Teilnahme an der Lotterie (StadtA Ulm, B 232/4 Nr. 10)

Material 3: Erlass zur Durchführung des Vierjahresplans in Ulm

26

Der Oberbürgermeister
der Stadt Ulm.

Entwurf.

Ulm, den 1. Dezember 1936.

An die
Aemter und Betriebe.

vb 1.12.36 J.L.

Betreff: Vierjahresplan.

Der Vierjahresplan erfordert den vollen Einsatz auch der Stadtverwaltung. Es müssen alle technischen, wirtschaftlichen, gesetzlichen und sonstigen Möglichkeiten der Verwaltung geprüft und zum Einsatz gebracht werden. Die wesentlichsten Richtlinien für die Durchführung des Vierjahresplanes sind von Ministerpräsident Generaloberst Göhring und seinen Mitarbeitern durch öffentliche Reden bekannt gegeben worden. Weitere gesetzliche Anordnungen werden demnächst erlassen werden, doch kommt es jetzt nicht darauf an, dieselben abzuwarten, sondern aus eigener Initiative zum Gelingen beizutragen.

Ich wünsche deshalb von den städt. Aemtern einen Bericht darüber, welche Maßnahmen sie in ihrem Arbeitsgebiet für zweckdienlich und notwendig erachten. Ich erwarte von den Amtsvorständen, daß sie sich persönlich mit höchster Verantwortlichkeit um die Durchführung des Vierjahresplanes kümmern und aus eigener Initiative praktische Vorschläge machen.

Termin für Abgabe des Berichts ist der 15.12.36. Fehlanzeige erforderlich.

Oberbürgermeister
Foerster

M. P.: 15.12.36.

Erlass von OB Foerster vom 1.12.1936, Entwurf (StadtA Ulm, B 778/12 Nr. 1)

Material 4: Umsetzung des Vierjahresplans bei der Straßenbahn

16

Städt. Strassenbahn
U l m . a/D.

Ulm, den 14. Dezember 1936.

An den
Oberbürgermeister
der Stadt U l m.

Der Oberbürgermeister Ulm/D.
15. DEZ 1936
Tagb. Nr.

V/S T N^o 2036
Betr: Massnahmen zur Durchführung des
Vierjahresplanes .
Erl. v. l. 12. 36.

- 1.) Nachdem bereits bisher alle Metall- Oel- & Fettabfälle gesammelt worden sind , werden nunmehr auch alle anderen Abfälle , wie Papier, Glas , Putzwolle, Putztücher und Faserstoffe ,Glühlampensockel ins besonders dazu aufgestellten Behältern gesammelt .
- 2.) Für Motor- und Tatzenlager werden zinn- und bleiarne Lagermetalle verwendet .
- 3.) Abänderung der Achs- und Motorlager zum Zwecke geringeren Oelverbrauchs (Docht- und Kissenschmierung) .
- 4.) Verwendung von Lacken und Farben ,die anstelle von Lein- und anderen Oelen aus Kunstharzen hergestellt werden .
- 5.) Abänderung der Kohlenhalter an den Strassenbahnmotoren zur besseren Ausnützung und Abnützung der Motorkohlen .
- 6.) Verwendung von Wasser und Talkum mit einheimischem Grafit zur Kurvenschmierung anstelle von Oel.
- 7.) Versuche die Stahlgussbremsklötze der Strassenbahnwagen aus Holz herzustellen .
- 8.) Ersatz von Wagenbeschlagteilen aus Eisen , oder anderen Ersatzstoffen(Papierpresstoffen) an Stelle von Bronze und Guss.
- 9.) Ausserdem noch grössere Sparsamkeit im Verbrauch von Putzwolle , Putztüchern und Stoffen und Metallen die eingeführt werden müssen , als bisher .

Mu

DIREKTION
der Städtischen Straßenbahn
U L M a. D.
I. A. Oberingenieur

Schreiben der Direktion der städtischen Straßenbahn an OB Foerster vom 14.12.1936 betr. Massnahmen zur Durchführung des Vierjahresplans (StadtA Ulm, B 778/12 Nr. 1)

Material 5: Vorgaben für die städtischen Ämter und Betriebe 1937

An die städtischen Ämter und Betriebe.

ab 30. 3. 1937

O Beil.

Betreff: Vierjahresplan.

Die Äußerungen der städtischen Ämter auf meinen Erlass vom 1. Dezember 1936 geben mir Anlass zu einer Zusammenfassung in folgenden Punkten:

- 1) Ich erwarte von der gesamten städtischen Gefolgschaft, besonders aber von den Amtsvorständen, daß jede Gelegenheit benützt wird, um alle zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes und zu seiner Unabhängigmachung in der Rohstoffversorgung usw. geforderten oder zweckmäßigen Maßnahmen weitgehendst durchzuführen.
- 2) Der Pflege und Erhaltung und bestmöglichsten Ausnützung jeglicher Art städtischen Eigentums ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. Hierzu gehört z.B. auch eine schonende Behandlung aller Werkzeuge, Maschinen, Armaturen (Schieber, Ventile, Hydranten usw.) und Versorgungsleitungen, wie auch der Schutz von Eisen, Stahl, Holz usw. durch Anstrich und dergleichen.
- 3) Soweit vertretbar, sind überall in erster Linie inländische Erzeugnisse und zwar die jeweils am günstigsten angebotenen zu verwenden. Dies gilt nicht nur bei der Beschaffung von Lebensmitteln für die städtischen Anstalten, sondern auch bei Bezug von Rohstoffen, Baumaterialien usw. So sind möglichst Stein, Beton und Eisenbeton statt Eisen, Aluminium statt Kupfer, Gußeisen statt Messing usw. zu verwenden.
- 4) Die Lagerbestände, insbesondere an Materialien, sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es ist nicht mehr vertretbar, auf Jahre hinaus Vorräte auf Lager zu legen. Soweit in einzelnen Fällen Sonderbestimmungen getroffen wurden, behalten sie ihre Gültigkeit.
- 5) Alle Lager und Magazine sind sofort daraufhin genau durchzuprüfen, ob sie Materialien, Maschinenteile wie Formstücke, Zahnräder, Transmissionen oder andere Gegenstände enthalten, die voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht

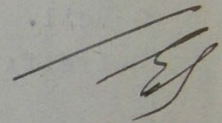
stand ohnehin kaum erfüllen können.

Jch bitte daher, die zuständigen Stellen zu ersuchen,
mit der Durchführung bestimmter Aufgaben jeweils nach Mög-
lichkeit nicht gleichzeitig mehrere die Gemeinden beanspruchen-
den Stellen zu beauftragen.

Oberbürgermeister

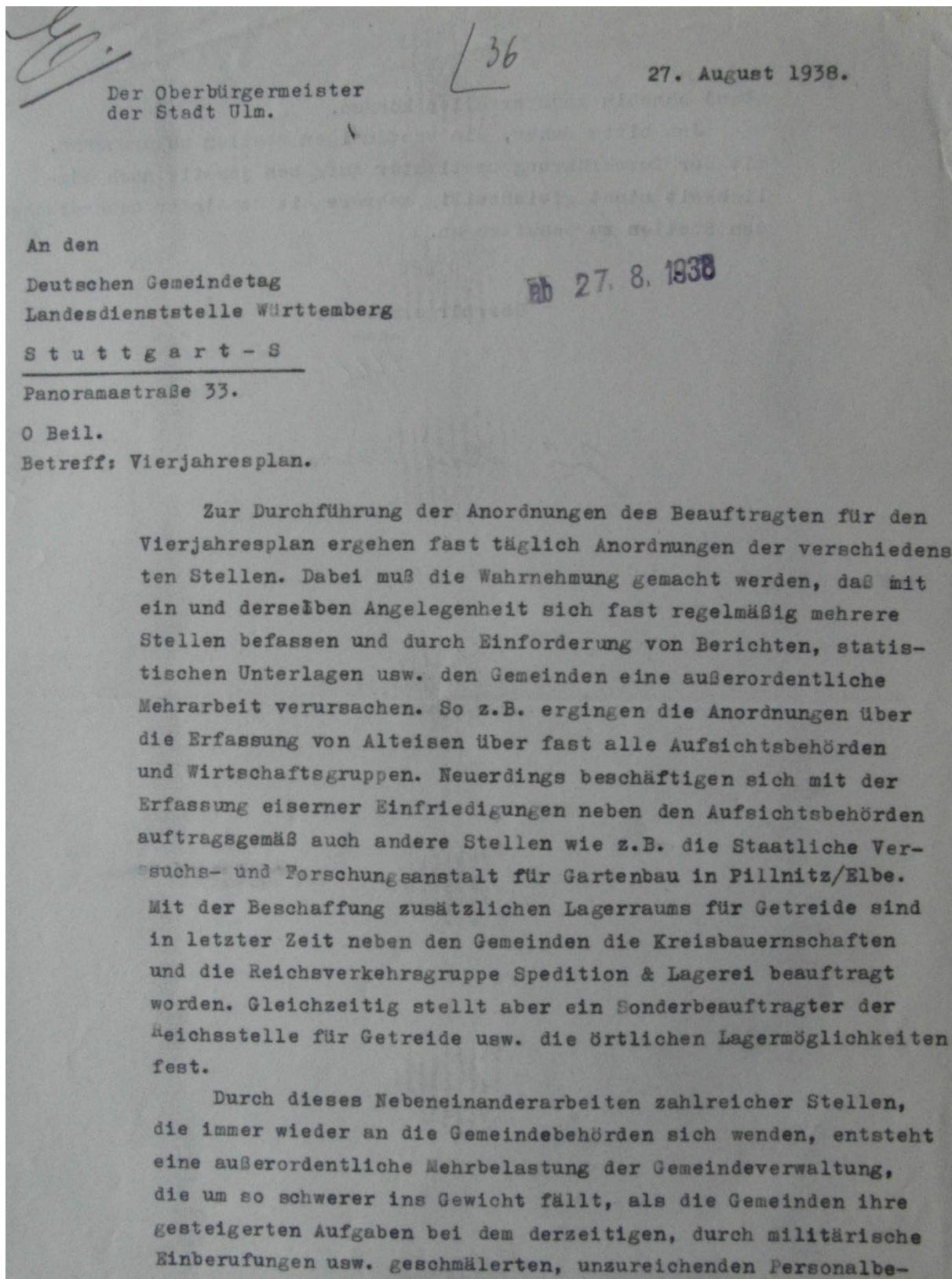
Fu.

Zu den unten.



Schreiben von OB Foerster an städtische Ämter und Betriebe vom 23.3.1937 (StadtA Ulm, B 778/12 Nr. 1)

Material 6: Belastung der Verwaltungen durch den Vierjahresplan



stand ohnehin kaum erfüllen können.

Jch bitte daher, die zuständigen Stellen zu ersuchen,
mit der Durchführung bestimmter Aufgaben jeweils nach Mög-
lichkeit nicht gleichzeitig mehrere die Gemeinden beanspruchen-
den Stellen zu beauftragen.

Oberbürgermeister

Fu.

Zu den ...

Schreiben von OB Foerster an den Deutschen Gemeindetag – Landesdienststelle
Württemberg vom 27.8.1938 (StadtA Ulm, B 778/12 Nr. 1)

Vergesst die Obere Donau nicht!

Zuerst Ausbau der Verbindungslinie Rhein—Main—Donau aus technischen Gründen

Das Großdeutsche Reich ist geschaffen. — Ein Wunsch der besten unseres Volkes während der Dauer von mehr als einem Jahrtausend ist damit in Erfüllung gegangen.

Nicht mehr der Rhein ist Deutschlands größter Strom, sondern die Donau, und so wie der Rhein die wichtigste Wasserstraße vom Norden nach dem Süden ist, so wird die Donau jetzt, wo die Grenzen gefallen sind, die wichtigste Verbindung vom Westen zum Osten werden. Ueber die weit vorgeschobenen östlichen Reichsgrenzen hinaus wird sie eine Verkehrsstraße für Massengüter aller Art nicht allein innerhalb des Reiches, sondern auch nach den befreundeten Ländern des Balkan werden. Sie wird wieder ein deutscher Strom werden und ein großes deutsches Kulturland wird ihre Ufer begleiten.

Sie muß es wieder werden — denn sie war es schon einmal in der Vergangenheit. Seit den Zeiten der Völkerwanderung und der Abteilungen, die nicht nur den Rhein, sondern auch die Donau befuhren, durchfloß sie deutsches Kulturland ersten Ranges. In ihren Ufern zogen die Kreuzfahrer und ihr Stromgebiet war das Einfallstor der asiatischen Völker. Ja, sie ist eine Völkerstraße im wahren Sinne des Wortes durch Jahrtausende hindurch gewesen und Städte wie Ulm, Regensburg, Passau, Linz, Krems, Wien sind uralte deutsche Kulturstätten.

In klarer Erkenntnis der Notwendigkeit, das neue, dem Reich wieder gewonnene Oesterreich dem großen Vaterland zu verbinden und beide politisch und wirtschaftlich zu einer Einheit zu verschmelzen, wird jetzt eine Wasserstraße vom Rhein zur Donau ausgeführt. Von den beiden möglichen Verbindungslinien — über den Main oder über den Neckar — wird diejenige über den Main aus technischen Gründen zuerst ausgebaut werden. Sie soll aber nach dem Willen des Führers nicht die einzige Wasserstraßen-Verbindung des Westens mit dem Donaunraum bleiben. Auch die zweite Verbindung, von der Saar über den Neckar zur Donau soll einschließlich der Oberen Donau Ulm—Regensburg ausgebaut werden, da sie abgesehen von sonstigen Vorteilen, fast um 200 Kilometer kürzer ist, als die Main-Donau-Linie.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß es falsch und gegen den Sinn der Naturgegebenheiten wie auch der jahrtausendalten Tradition wäre, von der Donau bei Regensburg einfach nach dem Nordwesten abzuzweigen, ohne auf der anderen Seite ihren natürlichen Lauf nach Schwaben hin wenigstens einmal bis Ulm auszubauen. Die Südwestecke des Reiches wäre abgeschnitten von dem größten Strom Deutschlands. Die Obere Donau hört ja nicht bei Regensburg auf, sondern Ulm — die alte Reichsstadt — ist die wahre Zentrale und der östliche Endpunkt des Oberen Donaunraumes.

Bis Ulm muß der Strom schiffbar gemacht werden,
um den wirtschaftlich wichtigen Gebieten Württembergs und Südbayerns das sein zu können, was er naturgemäß sein muß und bis ins 18. Jahrhundert hinein auch war:

die südliche Verkehrsader Deutschlands von Westen nach Osten.

Der Obere Donaunraum ist staats- und wirtschaftspolitisch eine Einheit und sein natürlicher Mittelpunkt ist Ulm. Durch die Jahrhunderte einer blühenden deutschen Vergangenheit war diese Stadt verbindend und führend im Handel zwischen Süd und Nord, war sie Endpunkt eines einst wichtigen Donauverkehrs. Erst durch die verhängnisvolle Politik der süddeutschen Kleinstaaterei im 19. Jahrhundert wurde Ulm Grenzstadt zwischen Württemberg und Bayern und damit seiner eigentlichen Aufgabe entrückt. Das gesamte Donaungebiet aber von Ulm bis Regensburg hat die bayerische Eisenbahnpolitik, die alles auf München bezog, ebenfalls stiefmütterlich behandelt, übergangen und damit kaltgestellt. Heute sind die einst im Mittelalter und in der Barockzeit wirtschaftlich und kulturell bedeutenden Städte am oberen Lauf der Donau größtenteils zu einer unwillkürlichen Spitzwegidylle geworden. Dadurch, daß der nicht regulierte Strom als Verkehrsstraße gegenüber der Eisenbahn ins Hintertreffen geraten mußte, wurde dieses gesamte obere Donaungebiet vernachlässigt. Eine Verarmung und Auswanderung trat ein, und heute zählen diese Landstriche zu den dünnstbesiedelten Gebieten Deutschlands. Dabei ist die Rasse gesund und gut; hat sie doch in der Geschichte den Beweis erbracht, indem sie kulturhöpferisch ersten Ranges war, wie die Denkmäler von Architektur und Kunst, als der erste und sicherste Maßstab dafür, auch heute noch beweisen. Auch nach dem Dreißigjährigen Krieg, der gerade diese Landstriche als Durchgangsstraße stark heimsuchte, hat sich das Land rascher erholt als viele andere Gebiete Deutschlands, — ein Beweis für die Fähigkeit und Tüchtigkeit seiner Bewohner.

Der gesamte Donaunraum kann nicht weit genug nach Westen hinein gestärkt werden, um die alte Ostmark Oesterreich dem Reich innigst zu verbinden.

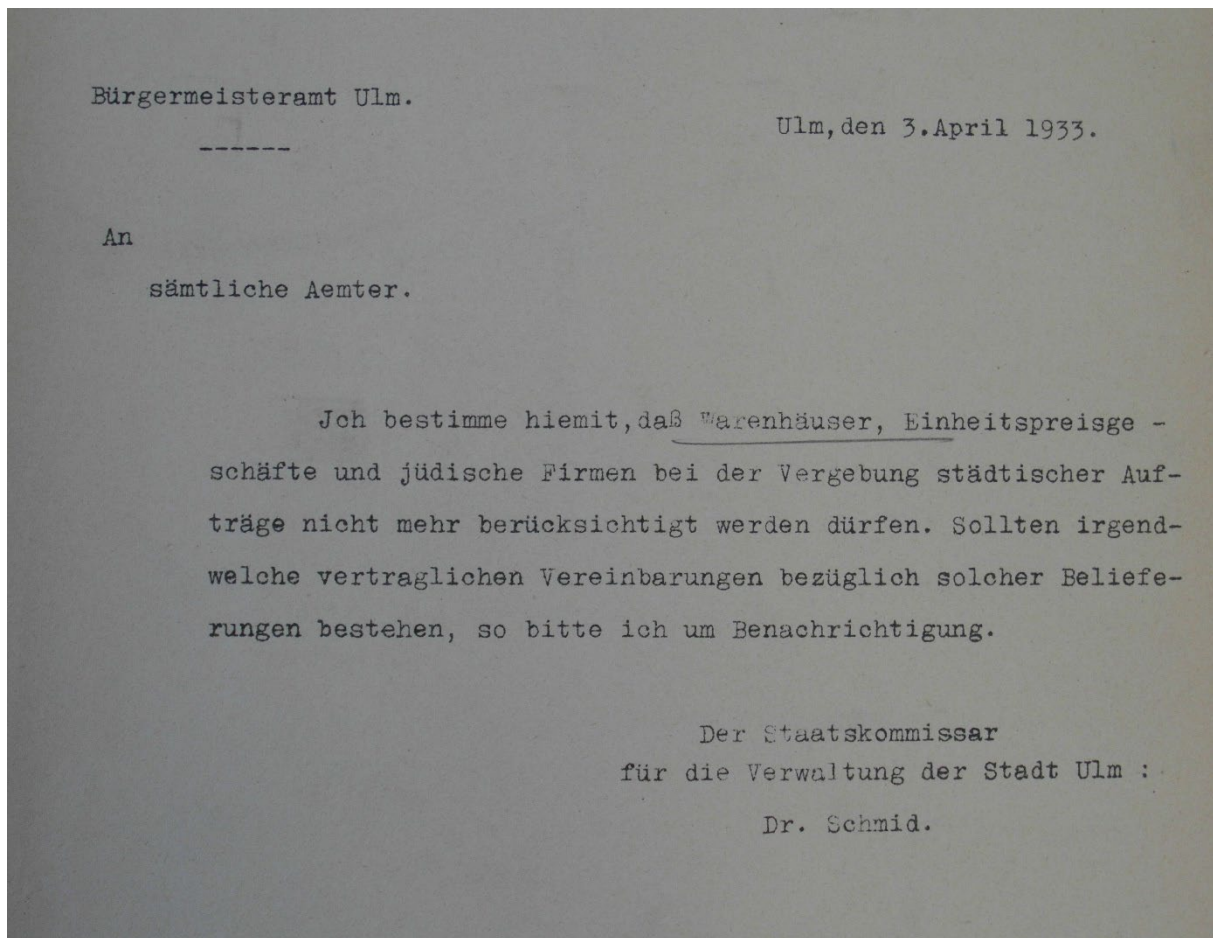
Ein wirtschaftlich starker Oberer Donaunraum aber mit der aufstrebenden alten Kulturstadt Ulm als Mittelpunkt, wird sich in jeder Weise fruchtbar auswirken, nicht allein für das am Südwesten liegende württembergische Industriegebiet, das die direkte Verbindung zur Donau unbedingt braucht, sondern auch für das bayerische Schwaben. Oder soll dieses durch seine natürliche Lage und den Donaustrom für eine aufstrebende Entwicklung geradezu prädestinierte Gebiet immer noch nur als bayerisch-württembergisches Grenzland gelten?

Der Nationalsozialismus hat uns gelehrt über alle partikularistischen Belange hinweg nur das ganze Reich zu sehen. Jetzt auch Großdeutschland als Einheit.

Die Donau und ihr Gesamtlauf ist gerade dem großdeutschen Gedanken immer aufs engste verbunden gewesen und wird ihm immer verbunden bleiben, denn es ist kein Zweifel, daß die glühendsten Vertreter dieses Gedankens aus Schwaben kamen, dem Ursprungsgebiet des größten deutschen Flusses: **d e r D o n a u.**

Dr. Schnellbach.

Material 8: Umgang der Stadtverwaltung mit „jüdischen Firmen“



Schreiben von Staatskommissar Schmid an die Ämter der Stadt Ulm vom 3.4.1933 (StadtA Ulm, B 774/22 Nr. 2)

Material 9: Boykottaufruf vom März 1933



Aufruf zum Boykott der Firma Wohlwert „Volksbedarf“ am 20.3.1933. Das Geschäft befand sich in der Langen Straßen 20, das heute in etwa der Neuen Mitte im Bereich der Kunsthalle Weishaupt entspricht. (StadtA Ulm, H Keil 11)

Material 10: „Jüdische Geschäfte“ im Fadenkreuz der sog. „Arisierung“ 1935

WALTER TAUBMANN · NÜRNBERG-O. · HERZOGSTRASSE 22
FERNSPRECHER: 44117

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Ulm
Ulm a.d. Donau.

19/XI/35

Der Oberbürgermeister Ulm/D.
21. NOV. 1935
Tagb. Nr. 576 Vertraulich

Foerster
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Als Mitglied der "Alten Garde der NSDAP" Nr. 59 459, wende ich mich vertrauensvoll an Sie, damit von befreundeter Seite angeraten wurde mich deshalb auch direkt an Sie zu wenden.

Da ich durch den ausländischen Judenboykott 95 % meines angesehenen & altehrwürdigen Exportgeschäftes in Warenhausartikel (durhwegs Fabrikat der Nürnberg Industrie) verloren habe, bin ich gezwungen, noch - dazu wo ich verheiratet bin, mir eine Existenz in dieser Branche wo ich die besten Erfahrungen habe aufzubauen. Mir wurde seit einigen Monaten schon der Hinweis gegeben, dass einstmals die Möglichkeit besteht, dass das rein jüdische Geschäft Volksbedarf H.G.m.b.H. in Ulm in arische Hände übergehen müsste. Vorerst sind die Juden nicht zu haben, das Geschäft aufzugeben, da leider Gottes eben noch viel u viele verblendete Volksgenossen ausgerechnet zu diesen üblen Juden das Geld hintragen.

Wie ich durch den Frankenführer Jul. Streicher, die Zeitung Stürmer - & dergl. ist doch mit besonderen Druck darauf zu achten, dass diese Judengeschäfte restlos verschwinden. Mir würde zusammen mit einigen Mitarbeiter eine entsprechende Summe zur Verfügung stehen um ein solches Unternehmen übernehmen zu können, die ganze Summe die in Frage kommend dürfte jedoch steht uns selbstverständlich nicht zur Verfügung. Ich möchte nun bei Ihnen sehr geehrter Herr Oberbürgermeister anfragen, ob die städtl Sparkasse zu ULM die Möglichkeit einräumt bei entsprechenden Sicherheiten evtl. eine grössere Summe zu mässigen Zinssatz zur Verfügung zu stellen, damit es uns restlos möglich wäre die Juden auszuzahlen, denn damit wird die Stadt ULM um ein wichtiges jüdisches Bollwerk befreit.

Durch die maasgebende Presse würde ich ebenfalls versuchen hinzuwirken, dass eben die Juden der Volksbedarf G.m.b.H. die ihren Sitz in Esslingen haben, das Ulmer Geschäft doch aufgeben & abstoßen.

Welches ist eigentlich die hierfür in Frage kommende maasgebende - Zeitung in Ulm? Ich wäre Ihnen für diese Mitteilung sehr dankbar. Ich komme in den nächsten Tagen mit unserem Frankenführer Streicher zusammen & werde dann ebenfalls dieses Thema eingehend behandeln.

Für einen guten Rat wäre ich Ihnen sehr geehrter Herr Oberbürgermeister sehr verbunden & auch für Ihre freundl. Nachricht, dass ich Ihre volle Unterstützung erwarten darf, denn seien Sie überzeugt, dass fragl. Betrieb in mustergültiger Weise geführt wird & ein rein arisches Unternehmen wird, =wofür ich Ihnen als Mitgl. der alten Garde der NSDAP Nr. 59459 bürgen würde

Selbstverständlich wenn es soweit kommen sollte früher oder später, das Personal wird selbstverständlich bis auf die jüdischen Geschäftsführer sofort mit übernommen.

Mit deutschem Grusse Heil Hitler

Walter Taubmann Nürnberg O.
Mitgl. d. NSDAP 59459
Nürnberg O. Herzogstr. 22.
Walter Taubmann

Persönlich

Schreiben von Walter Taubmann, Nürnberg, an OB Foerster vom 19.11.1935 betr. die beabsichtigte Übernahme des jüdisch geführten Geschäfts „Volksbedarf“ (Stadt A Ulm, B 774/22 Nr. 1)

Material 11: Rohstoffe, hier: Erfassung von Alteisen vom Dezember 1938

Referat 5.

Ulm, den 1. Dezember 1938.

An den

Herrn Oberbürgermeister.

Der Oberbürgermeister Ulm/D.	
Eingegangen:	1. DEZ 1938
Tagb. Nr.	
Geschäftstagsvermerk:	
Referat:	

Betr.: Bericht über Massnahmen zur Erfassung von Alteisen.

o Beil.

In Verfolg der Verfügungen des RMDJ sowie des Reichskommissars für Altmaterialverwertung wurden sämtliche irgendwie entbehrlichen eisernen Einfriedigungen an städt. Grundstücken und Anlagen entfernt. Ein Ersatz durch Holzzäune oder Hecken ist nur in den dringendsten Fällen wie z.B. beim Kindergarten an der Basteistraße vorgesehen oder in Ausführung begriffen.

Bis zum 1. August ds. Js. waren

4 170 kg Alteisen und

2 050 kg Altguss

angefallen und über die Eisengiesserei Hopff der Verschrottung zugeführt. Inzwischen wurden weiterhin vom Hochbauamt die Einfriedigungen an den Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden entfernt und

17 150 kg Schmiedeeisen sowie

6 700 kg Gusseisen

zur Ablieferung gebracht. Das Tiefbauamt hat auf den Auffüllplätzen

36 000 kg Weissblechdosen und

45 000 kg Schwarzblech

gesammelt und abgegeben. Im Bau- und Betriebshof fielen

15 000 kg Flusseisen und

5 000 kg Gusseisen an.

An den Strassen- und Industriegleisen wurden ebenfalls, soweit irgend möglich, eiserne Einfriedigungen entfernt und z.Tl. durch Stangengeländer ersetzt. Insgesamt konnten hier noch

10 000 kg Alteisen

gewonnen werden.

Die Sammelaktion innerhalb der Stadt hatte demnach ein Gesamtergebnis von:

Gusseisen	12 to
Schmiedeeisen	42 to
Weissblech	36 to
Schwarzblech	45 to
	<hr/>
zus.:	<u>135 to.</u>

Bei der Kreisleitung der NSDAP ist die Bildung eines Einsatzstabes zur Entfernung von eisernen Einfriedigungen im Gange. Als Vertreter der Gemeindeverwaltung wurde der Unterzeichnete und als Vertreter der Baupolizeibehörde Baumeister Kerler vom Baupolizeiamt genannt. Der Einsatzstab hat die Aufgabe, die eisernen Einfriedigungen an Vorgärten Privater und im Friedhof möglichst vollständig zu erfassen und dem Alteisenhandel zuzuführen. Zur Unterstützung dieses Einsatzstabes wurde bereits im Benehmen mit dem Friedhofamt und dem Hochbauamt eine Untersuchung der Grabeinfassungen auf den Friedhöfen durchgeführt und festgelegt, bei welchen Gräbern unter Wahrung der erforderlichen Pietät und architektonischen Wirkung die Einfriedigungen entfernt werden können.

Stadtbaurat

Kerler

Gen. Fu

Bericht von Referat 5 an OB vom 1.12.1938 über Maßnahmen zur Erfassung von Alteisen
(StadtA Ulm, B 780/01 Nr. 6)

Material 12: Schwierigkeiten bei der Arbeitskräftegewinnung im Sommer 1939

127

EPPLE & ROSE, ULM-DONAU

Epple & Rose, Ulm-Donau / Tiefbau- und Straßenwalzenbetrieb

Herrn Stadtbaurat
Sitzler,
Ulm, a.d. Donau.
=====

**TIEFBAU
STRASSENBAU
TEERUNGEN**

Motorwalzen von 2½ – 16 Tonnen

Bank-Verbindung: Kreissparkasse Ulm
Postscheckamt Stuttgart 8907
Fernruf 4501

ULM-Donau, den 16. Juni 1939.
Blaubeurerstr. 72

Wir haben für die Reichsautobahnen, oberste Bauleitg. Stuttgart, die Anschlussstelle Ulm / Heidenheim auszuführen.

Unsere Bemühungen durch die zuständigen Arbeitsämter die hierfür notwendige Anzahl von Hilfskräften frei zu bekommen, hatten leider keinen Erfolg und wurde uns erklärt, dass auch keine Aussicht besteht den Bedarf durch hiesige Arbeitskräfte zu decken. In den letzten Wochen sind durch die verschiedenen Arbeitsämter eine grössere Anzahl von Leuten unseres Betriebes, für die Westbauten verpflichtet worden. Diese Leute fehlen uns bereits sehr auf anderen Heereswichtigen Baustellen und können weitere Arbeiter von den Baustellen der Heeresbauämter nicht weggenommen werden, da es sich durchwegs um vordringliche Arbeiten handelt.

Um die Arbeiten an der Anschlussstelle Ulm / Heidenheim sofort entsprechend in Angriff nehmen zu können und der Dringlichkeit gemäss vorwärts zu treiben, würden wir mindestens noch 60 zusätzliche Arbeiter benötigen.

Wir haben uns bereits nach verschiedener Seite hin bemüht ausländische (jugoslawische) Arbeiter zu erhalten und würden auch eine Kolonne von 60 Mann durch Vermittlung bekommen können. Zur Ausreise aus Jugoslawien benötigen jedoch die Arbeiter eine Bescheinigung der Reichsstelle für Arbeitsvermittlung, dass diese hier arbeiten dürfen, sowie die Genehmigung der Devisenstelle zur Ausfuhr eines monatlichen Betrages in Devisen.

Zur Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen bitten wir Sie hiermit, uns die Dringlichkeit der Arbeiten an der Reichsautobahn - Anschlussstelle Ulm / Heidenheim freundl. bestätigen zu wollen.

Heil Hitler!
Epple & Rose
Tiefbau u. Walzenbetrieb
Ulm a. D.
Epple & Rose

Bitte der Firma Epple & Rose Ulm um Unterstützung bei der Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte für den Autobahnbau vom 16.6.1939 (StadtA Ulm, B 652/11 Nr. 6)

Bewirtschaftung von Lebensmitteln

Zur vorsorglichen Sicherung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist die öffentliche Bewirtschaftung nachgenannter Lebensmittel mit sofortiger Wirkung eingeführt worden.

Der Einzelhandel darf diese Waren nur noch gegen Bezugsscheine abgeben. Die Bezugsscheine sind der Bevölkerung zugestellt worden. Der mittlere Stammabschnitt der Bezugsscheine — die Ausweiskarte — muß vom Verbraucher ausgefüllt werden. Teilabschnitte dürfen nur vom Verkäufer gegen Uebergabe der Ware abgetrennt werden, vorher abgetrennte Abschnitte sind ungültig.

Bezugsscheinpflichtige Waren dürfen nicht zurückgehalten werden. Alle bezugsberechtigten Verbraucher sind nach Maßgabe der verfügbaren Warenbestände gleichmäßig zu beliefern. Die Ware darf nur Zug um Zug gegen Bezugsschein abgegeben werden. Vorbestellungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Preiserhöhungen aller Art — auch mittelbare — sind verboten.

Die Preise der auf Bezugsschein erhältlichen Waren sind an hervorragend sichtbarer Stelle in der Verkaufsstelle aufzuhängen.

Die Bezugsscheine gelten zum Bezug der nachstehenden Mengen je Kopf der Zivilbevölkerung:

1. Milchzeugnisse, Öle oder Fette 50 g je Tag.

Es entfallen somit bei 8 Abschnitten der Ausweiskarte auf jeden Abschnitt 175 g an Milchzeugnissen, Ölen oder Fetten, davon etwa:

Margarine	40 g je Abschnitt
Butter	50 g je Abschnitt
Speck, Schmalz	40 g je Abschnitt
Talg	10 g je Abschnitt
Käse	35 g je Abschnitt

2. Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen oder Linsen) 15 g je Woche oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.

3. Fleisch oder Fleischwaren (auch in Konserven) 700 g je Woche oder auf jeden der 12 Abschnitte der Ausweiskarte 235 g.

4. Milch 0,20 Liter je Tag oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte 1,4 Liter Vollmilch.

5. Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel 63 g je Woche oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge,

und zwar 7 g Kaffee und 56 g Kaffee-Ersatz.

6. Graupen, Grütze, Grieß, Sago, Haferflocken oder sonstige Nahrungsmittel oder Teigwaren, insgesamt 150 g je Woche oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.

7. Zucker und Marmelade Zucker 40 g täglich = 280 g je Woche Marmelade 16 g täglich = 110 g je Woche oder Zucker anstelle Marmelade 55 g je Woche

oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.

8. Tee bei einmaliger Ausgabe auf den Abschnitt „A 1“ 6 g Tee im Monat.

Selbstversorger, das sind Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, in denen bezugscheinpflichtige Lebensmittel erzeugt werden, sowie Angehörige ihres Haushalts, Gefolgschaftsmitglieder und Naturalberechtigte ihres Betriebes, dürfen bezugscheinpflichtige Lebensmittel für den Bedarf ihres Haushalts nur aus ihrem Betrieb beziehen. Der Betriebsinhaber darf die Abgabe dieser Waren an die übrigen Selbstversorger seines Betriebes nicht verweigern. Der Betriebsinhaber hat unverzüglich der Gemeindebehörde — Ulm Stadt: Ernährungsamt im städt. Museum, im Landkreis Ulm: Bürgermeister — zu melden, hinsichtlich welcher bezugscheinpflichtigen Lebensmittel sein Betrieb Selbstversorgerbetrieb ist. Er hat die betreffenden Ausweiskarten-Abschnitte von sämtlichen Selbstversorgern seines Betriebes einzuziehen und nebst einer Liste dieser Selbstversorger an die Gemeindebehörde abzuliefern.

Die durch vorstehende Regelung nicht betroffenen Abschnitte der Ausweiskarten werden von den Verbrauchern zweckmäßigerweise vorsorglich aufbewahrt, bis über ihre Verwendung eine Regelung getroffen wird.

Im übrigen wird auf das Merkblatt verwiesen, das den Verbrauchern gleichzeitig mit den Bezugsscheinen zugestellt wurde.

Zu widerhandlungen gegen die getroffenen Bestimmungen werden bestraft. Insbesondere wird bestraft, wer bezugscheinpflichtige Waren ohne gültigen Bezugsschein oder über die bezugsfähigen Höchstmengen hinaus bezieht.

Ulm, 27. August 1939.

Der Oberbürgermeister.

Der Landrat.

Die Ulmer Wirtschaft im Zweiten Weltkrieg

Auch wenn die Kriegführung auch wirtschaftspolitisch durch Autarkiepolitik, Vierjahresplan usw. langfristig angebahnt war, kam es bei Kriegsbeginn zu den üblichen Erscheinungen des so genannten „Kriegsstoßes“: Ein allgemeiner Lohn- und Preisstopp wurde verhängt, und es erging die Aufforderung zur Einschränkung der Lebensführung. Kraftfahrzeuge wurden eingezogen. Betriebe wurden in die Kategorien kriegswichtig bzw. nicht kriegswichtig eingeteilt. Die Ressourcen wurden schwerpunktmäßig der Produktion von Rüstungsgütern zugewiesen. Einschneidendste Erscheinungsform des Kriegsstoßes bei Kriegsbeginn war der Arbeitskräftemangel durch die hohe Zahl von Einberufungen. Vor allem kleinere Betriebe hatten hierunter zu leiden. Bei Einberufung des Inhabers mussten sogar manche Betriebe schließen. Der Arbeitsplatzwechsel wurde eingeschränkt.

Es stellte sich also die Aufgabe, den Arbeitskräftemangel zu kompensieren. Dies gelang zum Teil – entgegen der NS-Ideologie – durch die Aktivierung von Frauen für den freiwilligen Arbeitseinsatz, der im Laufe des Krieges immer mehr Aufgaben an der „Heimatfront“ umfasste. Die militärischen Erfolge der ersten Kriegsjahre ermöglichten es darüber hinaus, in großer Zahl ausländische Zwangsarbeiter in den verschiedenen Bereichen der deutschen Wirtschaft einzusetzen. Schon bald nach Kriegsbeginn, bereits im November 1939, wurden in Ulm kriegsgefangene Polen als Zwangsarbeiter eingesetzt. Dies wurde im Laufe des Krieges auf ausländische Zivilistinnen und Zivilisten ausgedehnt. Die NS-Propaganda nannte diese Zwangsarbeiter beschönigend „Fremdarbeiter“ oder „ausländische Zivilarbeiter“.

Insgesamt gab es für die deutsche Bevölkerung bei Kriegsbeginn keinen deutlich spürbaren Einschnitt bei der Versorgung. Durch „Blitzkriege“, Eroberungen und die wirtschaftliche Ausbeutung der eroberten Gebiete konnte das Konsumniveau sogar zunächst noch erhöht werden. Eine völlige Umstellung der Wirtschaft auf Kriegsproduktion war in dieser Phase der „Blitzkriege“ nicht notwendig.

Ein grundlegender Wandel ergab sich erst ab dem Russlandfeldzug bzw. dessen Scheitern ab Winter 1941/42. Während das Deutsche Reich durch die einseitige Breitenrüstung (d. h. hohen Ausstoß an Kriegsgerät) zunächst militärische Siege errungen hatte, verfolgten die Alliierten eher das Konzept der Tiefenrüstung (d. h. Investitionen in Anlagen zur Herstellung von Rüstungsgütern). Diese Strategie erwies sich mit zunehmender Kriegsdauer als tragfähiger. Das Deutsche Reich musste nach ca. zweieinhalb Jahren Kriegsdauer den Rüstungsausstoß deutlich steigern. Neben den Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan trat nun der Generalbevollmächtigte für die Rüstungswirtschaft Albert Speer. In großem Stile betraf die nun folgende Produktionsumstellung im Dienste der Rüstung auch Ulm. Manche hier ansässigen Firmen profitierten erheblich. So konnte etwa Klöckner-Humboldt-Deutz-Magirus seinen Umsatz von 1941 auf 1942 um 53% steigern. Die Arbeitskräfte wurden im weiteren Kriegsverlauf stark in Richtung Rüstungsindustrie gelenkt, zumal nach Ausrufung des „totalen Krieges“ durch Goebbels am 18. Februar 1943. Konkret hieß dies, dass neben Männern zwischen 16 und 65 Jahren auch Frauen konsequent zum Einsatz herangezogen

wurden. Verwaltungskräfte wurden in die Produktion umgesetzt, den nicht kriegswichtigen Betrieben Arbeitskräfte entzogen. Nicht zuletzt wurden in großer Zahl Zwangsarbeiter in Ulmer Betrieben eingesetzt. Magirus konnte nach Umstellung auf Kriegsproduktion ca. 2000 Werksangehörige durch „Fremdarbeiter“ (zur Hälfte Russen beiderlei Geschlechts) und durch (französische) Kriegsgefangene ersetzen.

Die umfassenden rüstungswirtschaftlichen Anstrengungen im Reich brachten jedoch keine Wende. Der militärische Siegeszug der Alliierten setzte sich fort. Die Luftangriffe auf Ulm im Dezember 1944 versetzten der Ulmer Wirtschaft einen entscheidenden Schlag. Von den 406 Ulmer Industriebetrieben blieben beim Luftangriff vom 17.12.1944 nur drei unbeschädigt. Die Gesamtbeschädigungen bei den gewerblichen Betrieben Ulms beliefen sich auf 74,3%. Konsequenterweise forderte die lokale NS-Presse denn auch zur „neuartigen Trümmerverwertung“ auf. Die Zerstörungen durch die alliierten Luftangriffe veranlassten etliche Ulmer Firmen, ihre noch verbliebene Produktion ins Umland zu verlagern. Mit den Luftangriffen vom März 1945 kam das wirtschaftliche Leben der Stadt fast völlig zum Erliegen.

Literatur

Blaich, Fritz: Wirtschaft und Rüstung in Deutschland 1933-1939, Bonn 1986

Lechner, Silvester (Hg.): Schönes, schreckliches Ulm (= DZOK-Manuskripte 3, 1996)

Petzina, Dietmar: Vierjahresplan und Rüstungspolitik, in: Friedrich Forstmeier u. Hans-Eric Volkmann (Hgg.): Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkriegs, Düsseldorf 1975, S.65-81

Seemüller, Ulrich: Industrie, Gewerbe, Handel, in: Hans Eugen Specker (Hg.): Ulm im Zweiten Weltkrieg, Ulm 1995, S.189-239

Die deutsche Frau ist zur Stelle

Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink ruft zur Front in der Heimat

„Ich erwarte auch von der deutschen Frau, daß sie sich in eiserner Disziplin vorbildlich in diese große Kampfgemeinschaft einfügt.“

Der Führer am 1. September 1939 im Reichstag: Die Stunde der Bewährung hat begonnen. Die Front an den Grenzen und in Feindesland ist gebildet. Unzählige Frauen aber haben sich in die Heimatfront eingereiht. Nun muß es sich zeigen, daß wir Nationalsozialisten sind.

Der Führer hat uns deutsche Frauen gerufen, und keine von uns darf fehlen. Unsere Männer haben die Waffen zur Hand genommen und tun draußen ihre Pflicht. Wir haben sie ziehen lassen; denn so wie sie jetzt vorm Feind Tapferkeit zu beweisen haben, so wollen auch wir mit der gleichen Tapferkeit in der Heimat dienen. Unsere Männer sollen es wissen, daß wir zu Hause zusammenstehen und einer des anderen Sorge trägt. Unsere Soldaten sollen sich auf uns verlassen können. Jede Stunde muß sie bereit finden; sie sollen sich nicht auch noch Gedanken um ihre Angehörigen in der Heimat machen müssen.

Ganz nah müssen wir nun zusammenrücken, damit keiner müde wird. Wie eine große Familie stehen wir zusammen. Helfende Hände strecken sich aus, wenn Schwachheit hier oder da aufkommen will. In diesen schicksalsschweren Tagen fühlt sich jede von uns dafür verantwortlich, daß sich in keiner Frau die Bitterkeit der Einsamkeit einschleicht. So wie wir mit heißem Herzen den Marsch unserer Truppen verfolgen, so wollen wir auch einen Blick haben für die Frauen, denen wir täglich begegnen. Gemeinsam ist der Weg, den wir gehen, gemein'am die Sorge, gemeinsam soll auch der Schmerz sein, der manche von uns treffen wird. Ein gutes Wort, ein

teilnehmender Händedruck kann trösten und überwinden helfen.

Wer noch keinen Einsatzplatz zugewiesen bekommen hat, meldet sich. Zur Unterstützung der Landfrau, zur Betreuung der Kinder werktätiger Frauen, bei Gemeinschaftsverpflegungen und Speisungen werden ungezählte Hände gebraucht. Es darf keine Frau mehr geben, die die Hände in den Schoß legt und zusieht.

Oft, wenn die deutschen Menschen zum Einsatz aufgerufen wurden, haben wir gesagt: „Es geht um Deutschland.“ Dies Wort erleben wir in diesen Tagen ganz neu. Wir wollen nicht viel davon sprechen — aber in unseren Herzen soll dieses Wort wach bleiben und uns stark machen. Wir haben nur eine Spanne Zeit zu leben — aber unseren Kindern wollen wir ein Deutschland der Ehre zurücklassen. Aus der fordernden Gegenwart dieser Tage schauen wir hinaus in die Zukunft, die unseren Kindern gehören soll.

Voll Vertrauen folgen wir dem Führer. Er mag von uns verlangen, was notwendig ist — wir sind zur Stelle. In den Jahren, die hinter uns liegen, haben wir es ihm wieder gelobt. Nun dürfen wir es mit unserer Tat und unserer unerschütterlichen Haltung täglich beweisen. Der Feind wartet darauf, daß wir in unserem Glauben an den von der Vorlesung bestimmten Weg des Führers irre werden. Der Feind hat sich in den deutschen Frauen getäuscht.

Wenn auch Schweres und Schmerztes uns auferlegt wird, unser Stolz bleibt der gleiche, als deutsche Frauen mit dem Führer in eiserner Disziplin diesen Weg zu gehen und ihm die Gewißheit tagtäglich zu geben, daß auch die Heimat mitzukämpfen und mitzusiegen sich bereit gemacht hat.

Zum Einstand

Viele Ulmer Frauen haben heute zum erstenmal auf Grund des Arbeitspflichtgesetzes einen Wertplatz in der Fabrik eingenommen. Es ist wie eine neue Welt, in die man da eintritt. Zunächst ist wohl die riesige Maschinenhalle mit all ihrem Lärm, mit all den tausenden Maschinen und arbeitenden Menschen fast überwältigend für jeden, dem das alles neu und ungewohnt ist. Aber nach einigen Tagen hört man den Lärm nicht mehr.

Da ist die Maschine, an der man arbeiten soll, zu der man bald ganz und gar gehört, die so wunderbar gehorcht auf jeden Handgriff, die betreut sein will wie ein Kind, wenn sie richtig arbeitet und das Beste hergeben soll. Da sind vor allem die Arbeitskameradinnen und -kameraden, zu denen man sehr bald gehört. Das ist nun Kameradschaft, wie sie schöner nicht sein kann. Die Hilfsbereitschaft und Fürsorglichkeit, mit der dem Neuling geholfen wird, wenn Schwierigkeiten auftauchen ist ein schönes Erlebnis. Kleine Kniffe und Handgriffe bei der Arbeit oder beim Säubern des Arbeitsplatzes, die beste Einteilung von Zeit und Kraft, also Hilfsbereitschaft in jeder Weise, bringt diese echte Kameradschaft. Und dann vor allem der Stolz der kleinen Gemeinschaft, wenn der Neuling den Akkord erreicht! Da wird vergessen, daß der Rücken weh tut ob der noch ungewohnten Anstrengung.

Das leuchtende Vorbild für die Neulinge sind jene Arbeiterinnen, die oft schon seit Kriegsbeginn, tapfer tagein, tagaus neben der Versorgung von Haushalt, Mann und Kindern ihre acht, neun und mehr Stunden Fabrikarbeit tun.

Es wird niemand über seine Kräfte hinaus eingesetzt: „Fabrikarbeit“ ist durchaus nicht unter allen Umständen „schwere“ Arbeit. Unter den tausend verschiedenartigen Arbeiten, die innerhalb der Wehrwirtschaft zu leisten sind, ist für jede Frau die ihren Kräften entsprechende Arbeit da. Zudem ist es ungeheurer Reichtum des Lebens, der gerade aus dem Bemühen entspringt, nicht nur den häuslichen Pflichten gerecht zu werden, sondern daneben die festgesetzten Arbeitsstunden in der Fabrik einzuhalten und zu wissen, daß man zu seinem Teil mitwirkt für das große Ganze, für Deutschlands Zukunft, für den Sieg.

Kriegseinsatz als Kraftfahrerin

Seit langem sind Mädchen oder Frauen als Fahrerinnen von Lieferwagen, Kretzswagen, Fahrzeugen der Reichspost und Reichsbahn eine gewohnte Erscheinung im Straßenbild. Sie erfüllen diese Aufgabe in vorbildlicher Weise. Es gibt aber noch Tausende von Frauen oder Mädchen, die einen Führerschein besitzen und in gleicher Weise jetzt einen Mann in der Führung eines Kraftfahrzeuges (von schweren Lastwagen abgesehen) ersetzen könnten. Alle Frauen mit Führerschein, die infolge jahrelanger Stilllegung ihrer Kraftfahrzeuge keine Gelegenheit zum Fahren mehr hatten, können sich in vom NSKK durchgeführten Lehrgängen die verlorene Fahrpraxis wieder aneignen, aber auch für diejenigen, die eine besondere Neigung und Eignung für eine solche Tätigkeit besitzen, besteht die Möglichkeit, ebenfalls durch das NSKK über das deutsche Frauenwerk unentgeltlich eine mit dem Erwerb des Führerscheins abschließende Fahrausbildung zu erhalten.

Nach Lage der Dinge wird eine große Zahl von Frauen und Mädchen Gelegenheit haben, ihren besonderen Kriegseinsatz in der Heimat als Kraftfahrerin zu leisten. Nähere Auskünfte erteilen die Arbeitsämter.

Material 3: BdM-Einsatz kurz vor Kriegsende

Einsatzscharen des BdM.

Der Kriegshilfsdienst des BdM. hat jetzt in den Einsatzscharen eine neue Form gefunden, die sich bemüht, den vielfältigen und fast immer unvorhergesehenen Anforderungen an hilfsbereite Hände möglichst weitgehend nachzukommen. Die Mädelsjahrgänge wurden nach den Kenntnissen und Fähigkeiten der Mädchen in Einsatzscharen aufgegliedert. Sie stehen für **Berpflegungsaufgaben** bereit, werden in **Nähtuben** eingesetzt, als **Nachrichtenscharen** in den Befehlsbunkern der Gauleiter und Kreisleiter oder als **Gesundheitscharen** in Revierstuben, Lazaretten und Verbandsplätzen verwendet. Die Ausbildung für diesen freiwilligen Einsatz danken sie den Arbeitsgemein-

schaften des BdM.-Werkes oder der beruflichen oder häuslichen Übung. Unter der Leitung eines besonders geschulten Führerin bleiben sie auch zwischen den einzelnen Einsätzen zusammen und können dann ihre praktischen Kenntnisse weiter vervollkommen.

Ulmer Tagblatt / Ulmer Sturm vom 1.3.1945, S.4 (Stadtarchiv Ulm, G 5 / 52)

Wirtschafts-Nachrichten kurz gesagt

Ablieferung der Landbutter

Nach einer Anordnung der deutschen Hauptvereinigung der Milch- und Fettwirtschaft haben Milcherzeuger, die zur Herstellung von Landbutter zugelassen sind, die hergestellte Landbutter und die selbst eingeschmolzene Butter (Butterschmalz) an die Landbutter sammelstellen (Erfassungsstellen) abzuliefern. Sofern die Sammelstelle noch nicht bestimmt ist, hat der zuständige Ortsbauernführer sofort eine Sammelstelle einzurichten. Jede anderweitige Abgabe von Butter und Butterschmalz (Verkauf, Tausch, Schenkung usw.) ist verboten. In besonderen Fällen kann der Ortsbauernführer die vorläufige Genehmigung zur Abgabe von Butter an bestimmte Verbraucher erteilen, muß aber hiervon dem zuständigen Milch- und Fettwirtschaftsverband sofort Mitteilung machen.

Höchstpreise für Kleie und Futtermehl

Die Preise ab Mühle einschließlich Sack für 100 Kilogramm betragen für Weizenkleie: im Festpreisgebiet W 14 10.30, W 16 10.40, W 17 10.45, W 18 10.50 und W 19 10.60 Mark; für Weizenfuttermehl im Festpreisgebiet W 14 12.80, W 16 12.90, W 17 12.95, W 18 13.00 und W 19 13.10 Mark; für Roggenkleie im Festpreisgebiet R 18 10.40, R 19 10.50 Mark; für Roggenfuttermehl im Festpreisgebiet R 18 12.90, R 19 13.00 Mark; für Roggenvollkleie im Festpreisgebiet R 18 10.90, R 19 11.00 Mark; für Weizenvollkleie im Festpreisgebiet W 14 10.80, W 16 10.90, W 17 10.95, W 18 11.00 und W 19 11.10 Mark. Die beim Verkauf von Kleie und Futtermittel von der Mühle unmittelbar an Verbraucher und beim Weiterverkauf durch Verteiler zu berechnenden Aufschläge

und Ausgleichsbeträge sind dieselben wie im letzten Wirtschaftsjahr.

Sicherstellung der Stromversorgung

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung ist vom Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und dem Oberkommando der Wehrmacht eine Verordnung zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung erlassen worden. Danach wird ab sofort zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung eine Reichsstelle für die Elektrizitätswirtschaft (Reichslastverteiler) mit dem Sitz in Berlin gebildet. Die Reichsstelle, die dem Reichswirtschaftsminister untersteht, kann die Abgabe der elektrischen Energie an die Verbraucher nach dem Grad der Dringlichkeit regeln und den Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Besitzern von Eigenanlagen die hierzu erforderlichen Anweisungen erteilen, ferner Verbraucher vom Strombezug dauernd oder vorübergehend ausschließen oder in der Stromabnahme beschränken und den Verbrauchern die erforderlichen Anweisungen erteilen, sowie alle Maßnahmen treffen, die die Aufrechterhaltung der Energieversorgung der wichtigen Verbraucher sicherstellen. Die Bezirkswirtschaftsämter üben im Auftrag der Reichsstelle deren Befugnisse für ihren Zuständigkeitsbereich aus.

Industrie- und Handelsbörse Stuttgart vom 6. September. Preise wurden nicht notiert. Nächste Börse am 20. September.

Wirtl. Edelmetallpreise vom 6. September: Feinsilber Grundpreis 99,30, Feingold Verkaufspreis 2840 Mark je Kilogramm.

Schweine- und Geflügelzählung

Am 3. März findet auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft im gesamten Großdeutschen Reich die übliche Frühjahrszählung der Schweine statt. Um zuverlässige Unterlagen für eine gerechte Eierablieferung und für die Prämienzahlung im Jahr 1943 zu haben, werden neben den Schweinen auch die Hühner gezählt. Die Zählung ist für die Kriegsernährungswirtschaft von größter Wichtigkeit.

Ulmer Wochenmarkt vom 27. Februar. Speisekartoffel, gelbe 5 Kg. 55 Pfa., Weißkraut ½ Kg. 8-10, Wirsing ½ Kg. 9. it. Wirsing ½ Kg. 14, Endivienalat 1 Stück 20-25, Rettiche, ohne Laub 1 Stück 5-10, Sellerie-Wurzel ohne Laub 1 Stück 20, Rote Rüben ½ Kg. 9-11, Karotten ohne Laub ½ Kg. 12, Schwarzwurzeln ½ Kg. 37, Suppengrün 1 Bund 10, Ackeralat kleublättrig (geputzt) ½ Kg. 1.20, Kresse ½ Kg. 1.20, Lauch ½ Kg. 27, ital. ½ Kg. 35, Rotkraut ½ Kg. 12-13 Pfa.

Ulmer Schweinemarkt. Milchschweine Zutrieb 8 Stück. Preis für 1 Stück 60 RM. (Alter: 7-8 Wochen.)

Gewissenhaft verdunkeln ist Pflicht!

1. März: von 19.00 bis 6.40 Uhr



Nach wie vor

werden Damenbinden in ausreichendem Maße hergestellt. Es ist nur eine vorübergehende Folge von Transportschwierigkeiten, wenn Sie trotzdem einmal Camelia nicht überall erhalten können.


DIE ZWYNSSEIBE REFORMUNGS

Die Lebensmittelzuteilungen in der 73. Kartenperiode

Kürzung der Brot-, Fett- und Nährmittellration als Hilfsaktion für Rückgeführte

Mit Rücksicht auf die durch die Entwicklung der letzten Wochen veränderte Versorgungslage, insbesondere wegen der Sicherstellung der Versorgung der zahlreichen Rückgeführten aus dem Osten sind außer der Verlängerung der Lebensmittelkarten für die 72. und 73. Zuteilungsperiode um insgesamt eine Woche verübergehend weitere Rationskürzungen erforderlich. Diese Rationskürzungen betragen für die 73. Zuteilungsperiode bei Roggenbrot grundsätzlich 1000 Gramm, bei Nährmitteln 250 Gramm und bei Fett 125 Gramm. Bei Kindern von drei bis zehn Jahren beträgt die Kürzung bei Brot nur 500 Gramm, die Proportion der Kleinstkinder bis zu drei Jahren wird nicht heruntergesetzt. Gleichzeitig werden die Selbstverförrationen noch stärker gekürzt.

Die Warenabgabe auf die Fettabschnitte wird derart geregelt, daß wiederum auf die Abschnitte B 1 und B 2 der Grundkarte für über drei Jahre alte Versorgungsberechtigte (Grundkarten E, Jgd. Gr. K und Kl.) der Ergänzungsarten SB 1 und SB 6 und SB 8 sowie der M. 3. Karten je 125 Gramm Fleisch oder Fleischwaren abgegeben werden. Außerdem erhalten die über sechs Jahren alten Versorgungsberechtigten und Teilselbstverförrer mit Butter in der 73. Zuteilungsperiode an Stelle von 125 Gramm Schweineschlachtfetten die dem Fettgehalt nach gleiche Menge von 100 Gramm Butterschmalz. Demgemäß hat der Abschnitt C der Grundkarten E, Jgd, Gr. und K. sowie der Ergänzungsarten SB 1E, SB 3K und SB 5 Jgd. den Ausdruck „100 Gramm Butterschmalz“. Die Ausgabe von Käse auf einen besonderen Abschnitt fällt in der 73. Zuteilungsperiode fort. Die Käseration beträgt daher 62,5 Gramm je Person. Wie bereits angekündigt, erhalten die Versorgungsberechtigten im Alter von zehn bis achtzehn Jahren in der 73. Zuteilungsperiode 125 Gramm Kunsthonig.

Unverändert bleiben die Butter- und Margarineationen auf Kleinabschnitte sowie die Normalrationen an Zucker und Marmelade (wahlweise Zucker). Da, wie bereits mitgeteilt, in der 74. Kartenperiode eine Abgabe von Zucker nicht erfolgt, müssen die Verbraucher mit der Zuckermenge bis

zum Ende der 74. Zuteilungsperiode, dem 29. April reichen.

Für die Ausgabe der Nährmittellration wird angeordnet, daß alle Nährmittelabschnitte zum Bezug von Getreidenährmitteln und Teigwaren im Rahmen der vorhandenen Vorräte berechnen. Die Kleinverteiler sind zu einer möglichst gleichmäßigen Verteilung dieser Erzeugnisse an die Verbraucher verpflichtet.

Die Ernährungsämter können künftig die Gültigkeit von Kartenabschnitten ausnahmsweise über die jeweilige Zuteilungsperiode hinaus verlängern, wenn infolge von Transportschwierigkeiten oder aus anderen Gründen die Kleinverteiler nicht in der Lage sind, diese Abschnitte fristgemäß einzulösen. Von dieser Ermächtigung darf nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden.

Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministers, dessen nähere Durchführungsbestimmungen über die Abgabe von Seifenerzeugnissen abzuwarten sind, enthalten die Grundkarten 73 für über drei Jahre alte Verbraucher einen mit „Es“ bezeichneten Abschnitt.

Die Verbraucher haben die Bestallscheine 73 für Vollmilch und für entrahmte Frischmilch in der Woche vom 26. Februar bis 3. März bei den Verteilern abzugeben, sofern nicht die Ernährungsämter die Abgabe auf bestimmte Tage dieser Woche beschränken.

Welche Abschnitte sind ungültig?

Verzeichnis der von den Grund- und Ernährungsarten der 73. Zuteilungsperiode für ungültig erklärten Kartenabschnitte

Brot und Mehl

1. Für alle über sechs Jahre alten Normalverbraucher: beide Abschnitte über 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl.

2. Für Kl. von drei bis sechs Jahren nur der mit „A“ bezeichnete Abschnitt mit dem Ausdruck 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl. (Die übrigen drei Abschnitte müssen als gültig vom Er-

Aus der Wirtschaft

Neuartige Trümmerverwertung. Die deutsche Bauwirtschaft hat ein Verfahren entwickelt und erprobt, das die Vermauerung des in den Luftkriegsgebieten anfallenden Trümmerbruchs ohne vorherige Zerkleinerung gestattet. Bisher sind verschiedene Wege versucht worden. Ganz gebliebenes Mauersteine wird man natürlich stets als solche wieder verwenden, nachdem der alte Mörtel abgeschlagen oder maschinell abgeschliffen ist. Die zertrümmerten Steine aber hat man in maschinellen Brechern oder Wandplatten daraus geformt. Auch Stützen und Wände aus gestampftem „Ziegelbeton“ haben sich bewährt. Es hat sich aber gezeigt, daß dies hohe Betriebskosten und Transportleistungen erfordert. Das neue Verfahren vermeidet diese Nachteile durch Verwendung eines Mauertrogs.